

## **1 Ausschlussgründe, Eignungskriterien und Beleg der Eignung**

Zur Abfrage etwaiger Ausschlussgründe sowie zum Beleg der Eignung wird von den Bietern die Vorlage folgender Erklärungen und Dokumente erwartet.

### **1.1 Ausschlussgründe, § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 4, 5 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG**

1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Abs. 1, Abs. 2 S. 4, 5 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB sowie § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG (Angabe im Bieterbogen Ziffer V) und ggfs. Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 Satz 3 UVgO i. V. m. § 125 GWB.

### **1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

2. Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder vergleichbares Register (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist (Auszug in Kopie beizufügen) (Angabe im Bieterbogen Ziffer VI).

### **1.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**

3. Angaben zu den Qualifikationen und den fachbezogenen Erfahrungen der zum Einsatz gelangenden verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.1 / Qualifikationsprofil).
4. Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob sie dem Unternehmen angehören oder nicht (Angaben im Bieterbogen Ziffer VII.2 / Qualifikationsprofil).

Zu 3: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Erfahrungen in der Evaluation internationaler Studiengänge bei mindestens drei verschiedenen Evaluationen, davon mindestens eine in leitender Funktion – Mindestens 1 verantwortliche/r bzw. leitende/r Mitarbeiter/in - nachgewiesen durch drei verschiedene Referenzen inkl. Kontaktdaten der Auftraggeber, die kontaktiert werden dürfen. Die Referenzen sollten nicht älter als fünf Jahre sein.

- Verhandlungssichere Kenntnisse der englischen und französischen Sprache, jeweils entsprechend GER-Stufe C1, per Eigenerklärung nachgewiesen – für mindestens 1 verantwortliche/n bzw. leitende/n Mitarbeiter/in.

#### Zu 4: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Für die Erbringung des Auftrags müssen mindestens Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen verfügbar sein und die Qualifikation muss anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden:

- Verhandlungssichere Kenntnisse der englischen und französischen Sprache, jeweils entsprechend GER-Stufe C1, per Eigenerklärung nachgewiesen – für mindestens 1 technische Fachkräfte oder technische Stellen, sowie Erfahrungen in der Durchführung von Befragungen per Telefon- und Videointerviews.